

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Dezernat Jugend – Landesjugendamt
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Wird vom KVJS-Landesjugendamt
ausgefüllt

Gemeindekennziffer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Aktenzeichen

--

Antrag auf Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen nach den Grundsätzen des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg vom 25. Mai 2020 für den Förderzeitraum vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021

- Folgeantrag** **Folgeantrag mit neuen Stellen/Stellenerhöhungen**
 Neuantrag **Verwendungsnachweis**

Anlagen

1. Angaben zum Antragsteller (Schulträger bzw. Anstellungsträger)

Antragsteller	Gemeinde Leibertingen		
Straße	Rathausstraße 4		
Postleitzahl	88637	Ort	Leibertingen
Telefon	07466/9282-21	E-Mail	siegfried.mueller@leibertingen.de
Kreditinstitut	Sparkasse Pfullendorf-Meißkirch		
Kontoinhaber	Gemeinde Leibertingen		
IBAN	DE11 6905 1620 0000 0013 05	BIC	SOLADES1PFD

Bei Anträgen von Anstellungsträgern:

- Die Zustimmungserklärung des Schulträgers zur Antragstellung ist beigelegt.
(Dies ist für jeden Förderzeitraum erneut beizufügen.)

Bei Anträgen für neugeschaffene Stellen und Stellenerhöhungen:

- Die Stellungnahme des Jugendamtes ist beigelegt.

Hinweis zum Inhalt der Stellungnahme des Jugendamtes

Aus der Stellungnahme sollte hervorgehen, dass dieser Antrag mit dem Jugendamt abgestimmt ist.

2. Angaben zum Schulstandort

Bitte für jede Schule eine Zeile ausfüllen. Die Kürzel für die Schulart/Schularten können der unten abgedruckten Tabelle entnommen werden.

Lfd. Nr.	Schulstandort <small>Bitte vollständige postalische Adresse angeben (Schulname, Straße und Hausnummer, PLZ und Ort. Ggf. die Außenstelle angeben)</small>	Schulträger	Landkreis/ Stadtkreis	Schulart	Schülerzahl	Ganztages- schule	Zeilen hinzu- fügen
1	Wildensteinschule	Gemeinde Leibertingen	SIG	GS	74	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein	<input type="text" value="0"/> + <input type="text" value="0"/> -

Allgemeinbildende Schulen		Berufliche Schulen	
Schulart	Kürzel	Schulart	Kürzel
Grundschule	GS	Berufsschule	BS
Werkrealschule/Hauptschule	WRHS	Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf	VAB
Förderschule/Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	FÖS/ SBBZ	Berufsfachschule	BFS
Realschule	RS	Berufsfachschule/Berufseinstiegsjahr	BEJ
Gymnasium (mit Ausn. berufl. Gymnasium)	GY	Berufliches Gymnasium	BGY
Gemeinschaftsschule	GMS	Sonstige berufliche Schule	BSXX
Vorbereitungsklassen	VKL	Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen	VABO

Hinweis zum Schulstandort

Bei Schulen mit mehr als einer Außenstelle gelten die Außenstellen als eigene Schulstandorte.

3. Personal

Für den nachfolgend beschriebenen Personaleinsatz wird ein Zuschuss aus dem Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg beantragt. Grundlage für die Berechnung des Zuschusses ist der Beschäftigungsumfang für Jugendsozialarbeit an einem bis **maximal zwei Schulstandorten pro Fachkraft**.

Alle innerhalb des Förderzeitraumes bestehenden, geplanten neuen Stellen und Stellenerhöhungen müssen bis zum **31. Juli 2020** beantragt werden. Nach Ende der Antragsfrist können keine zusätzlichen Stellen und Stellenerhöhungen für den laufenden Förderzeitraum (2020/2021) beantragt werden.

Schulstandort Nr. (aus Ziff. 2)	Name, Vorname der Fachkraft	Beschäftigt bei (Anstellungsträger/Schulträger)	Qualifikation			Geplanter Beschäftigungsbeginn in diesem Förderzeitraum	Beschäftigungsumfang in % an diesem Schulstandort (Bitte beachten Sie den Hinweis unter Ziff. 3)	Zeilen hinzufügen
				Hochschulabschluss	Andere Qualifikation			
1	Budamert, Julja	Mariaberger Ausbildungs & Service gGmbH	Erzieherin und systemische Kinder + Jugendlichen Therapeutin	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	fortlaufend	50	<input type="button" value="+"/> <input type="button" value="-"/>
Anzahl der Vollzeitstellen (bitte manuell eintragen)								

Hinweis zum Beschäftigungsumfang

Ist die Fachkraft an mehreren Schulstandorten tätig, so geben Sie bitte jeweils in einer gesonderten Zeile den Beschäftigungsumfang je Schulstandort an.

Hinweis zur Nummer des Schulstandortes

Bitte vergeben Sie pro Schulstandort (nicht pro Fachkraft!) eine laufende Nummer. Bitte die Nummerierung des Vorjahres übernehmen.

Hinweis zur Qualifikation

Bitte den genauen Wortlaut der Abschlussurkunde angeben (z. B. Diplom-Sozialarbeiter, Bachelor in Soziale Arbeit, Master, ...). Sie können auch die Abkürzungen verwenden, z. B. Dipl., B.A, M.A. ...

- Der Antragsteller hat sich von der fachlichen Eignung o. g. Fachkraft durch Vorlage entsprechender Qualifikationsnachweise nach Ziffer 4. 2 Satz 1 der Grundsätze des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg vom 25. Mai 2020 überzeugt.
- Erweiterte Führungszeugnisse im Sinne des § 72 a SGB VIII liegen für alle in diesem Antrag aufgeführten Fachkräfte vor.
- Es wird bestätigt, dass der Beschäftigungsumfang einvernehmlich zwischen Schulstandorten, Schulträger und Anstellungsträger der eingesetzten Fachkräfte für Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen abgestimmt ist.

Der KVJS behält sich vor, im Einzelfall die Vorlage eines Arbeitsvertrages zu verlangen.

4. Bestandsschutzregelungen

4.1 Beschäftigungsumfang

Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses ist grundsätzlich ein Beschäftigungsumfang von insgesamt mindestens 50 % einer Vollzeitstelle. Bestandschutz erhalten Stellen mit einem geringeren Beschäftigungsumfang, die vor dem 1. Januar 2012 geschaffen wurden.

Folgende Stellen mit einem Beschäftigungsumfang von weniger als 50 % wurden vor dem 1. Januar 2012 geschaffen:

Bitte tragen Sie diese Fachkraft hier ein:

Name	Vorname	Beschäftigungsumfang in Prozent	Zeilen hinzufügen	
			+	-

4.2 Schulstandorte

Bestandschutz gilt, gem. Ziffer 4.1 der Landesfördergrundsätze, für den Einsatz einer Fachkraft an drei Schulstandorten, sofern diese bereits vor dem 1. August 2020 an drei Schulstandorten eingesetzt wurde.

Bitte tragen Sie diese Fachkraft hier ein.

Name	Vorname	Zeilen hinzufügen	
		+	-

4.3 Qualifikation

Für eine bereits vor 2012 seit mehr als einem Jahr im Tätigkeitsfeld "Jugendsozialarbeit an Schulen" beschäftigte Fachkraft gilt, gem. Ziffer 4.2 der Landesfördergrundsätze, der Nachweis der Qualifikation als erbracht.

Bitte tragen Sie diese Fachkraft hier ein:

Name	Vorname	Berufliche Qualifikation	Zeilen hinzufügen	
			+	-

5. Ausnahmeregelungen

5.1 Beschäftigungsumfang

5.1.1 Bereits genehmigte Ausnahmen

Für folgende Fachkräfte wurde bereits eine Förderung im Rahmen der Ausnahmeregelung gemäß Ziffer 4.1 der Landesfördergrundsätze gewährt.

Name	Vorname	Ausnahme gewährt seit dem Förderzeitraum (...) (z. B. 2015/2016)	Zeilen hinzufügen	
			+	-

5.1.2 Antrag auf eine Ausnahmeregelung gem. Ziffer 4.1 der Landesfördergrundsätze

Es wird eine **Ausnahmeregelung im begründeten Einzelfall** im Hinblick auf den **Beschäftigungsumfang** (mit weniger als 50 %) beantragt. Eine Begründung ist für folgende Fachkraft beigefügt:

Name	Vorname	Beschäftigungsumfang in Prozent	Zeilen hinzufügen	
			+	-

5.2 Antrag auf eine Ausnahmeregelung gem. Ziff. 4.1 der Landesfördergrundsätze für Schulstandorte/Kleinstschulen

Es wird eine **Ausnahmeregelung im begründeten Einzelfall** für den **Einsatz einer Fachkraft an bis zu drei Schulstandorten** beantragt. Eine Begründung ist für folgende Fachkraft beigefügt:

Name	Vorname	Schulstandort (Bitte den Schulnamen aus Ziffer 2 angeben)			Zeilen hinzufügen	
		Name 1	Name 2	Name 3		
					+	-

5.3 Qualifikation

5.3.1 Bereits genehmigte Ausnahmen

Für folgende Fachkraft wurde bereits eine Förderung im Rahmen der Ausnahmeregelung gem. Ziffer 4.2 der Landesfördergrundsätze gewährt.

Name	Vorname	Ausnahme gewährt seit dem Förderzeitraum (...) (z. B. 2015/2016)	Zeilen hinzufügen	
			+	-

5.3.2 Antrag auf eine Ausnahmeregelung gem. Ziffer 4.2 der Landesfördergrundsätze

Es wird eine **Ausnahmeregelung im begründeten Einzelfall** im Hinblick auf die **Qualifikation** beantragt.

Die Nachweise (Qualifikations- und Tätigkeitsnachweis) und eine Begründung sind für folgende Fachkräfte beigefügt:

Name	Vorname	Bitte den genauen Wortlaut der Abschlussurkunde angeben	Zeilen hinzufügen	
			+	-

6. Erklärung

- Die Jugendsozialarbeit an der Schule/den Schulen erfolgt in Abstimmung und Kooperation mit dem Schulträger, dem Jugendamt und der Schule.
- Es wird bestätigt, dass keine der unter Ziffer 3 beantragten Stellen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert wird.

7. Verwendungsnachweis, Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen im vorangegangenen Förderzeitraum

Vorangegangener Förderzeitraum 1. August 2019 bis 31. Juli 2020

AZ: des o. g. Bewilligungsbescheids

453.952.437072/6407

Es gab keine Abweichungen zu den Angaben bei Ziffer 3 des Förderantrages für den o. g. Zeitraum. (Wenn Sie hier ein Kreuz setzen, gehen Sie bitte direkt weiter zu Punkt 8.)

Es gab Abweichungen zu den Angaben bei Ziffer 3 des Förderantrages für den o. g. Zeitraum. Diese wurden dem KVJS-Landesjugendamt mitgeteilt und sind im aktuellsten Bewilligungsbescheid bereits berücksichtigt.

Alle Abweichungen zu den Angaben bei Ziffer 3 des Förderantrages für den o. g. Zeitraum, welche noch nicht in einem Bescheid berücksichtigt wurden, bitte in nachfolgender Tabelle erfassen:

Name, Vorname	Qualifikation	Zeitraum	Beschäftigungsumfang in Prozent	Schulstandort (post. Adresse)	Zeilen hinzufügen	
					+	-

Hinweis zum Beschäftigungsumfang

Bitte tragen Sie hier auch Reduzierungen des Beschäftigungsumfanges ein, die im o.g. Zeitraum entstanden sind (Kurzarbeit, Beurlaubung nach dem Infektionsschutzgesetz, Änderungen des Arbeitsvertrages).

8. Erhebungsbogen

Der Antragsteller verpflichtet sich, dem KVJS den Statistik-Erhebungsbogen mit den tätigkeitsspezifischen Angaben zu der geförderten Stelle gemäß Ziffer 8 der Grundsätze des Ministeriums Soziales und Integration zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen vom 25. Mai 2020 spätestens drei Monate nach Ablauf des Förderzeitraumes zur Verfügung zu stellen.

Hinweise zum Datenschutz

Das Informationsschreiben zu Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist auf der Homepage unter folgendem Link veröffentlicht: <https://www.kvjs.de/jugend/datenschutz/>

Zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) wurde ein Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 Abs. 3 DS-GVO, zur Durchführung der Landesförderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen, geschlossen.

Ort, Datum

Unterschrift